

03.016

**Bundesgesetz
über den Datenschutz.
Übereinkommen
zum Schutz des Menschen.
Beitritt der Schweiz**

**Loi fédérale
sur la protection des données.
Convention
pour la protection des personnes.
Adhésion de la Suisse**

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 19.02.03 (BBl 2003 2101)
Message du Conseil fédéral 19.02.03 (FF 2003 1915)
Nationalrat/Conseil national 10.03.04 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 03.06.04 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 06.10.05 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 14.12.05 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 09.03.06 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 22.03.06 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 24.03.06 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 24.03.06 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses 1 (BBl 2006 3547)
Texte de l'acte législatif 1 (FF 2006 3421)
Text des Erlasses 2 (BBl 2006 3649)
Texte de l'acte législatif 2 (FF 2006 3521)

**1. Bundesgesetz über den Datenschutz
1. Loi fédérale sur la protection des données**

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 03.016/3113)
Für Annahme des Entwurfes 168 Stimmen
Dagegen 8 Stimmen

**2. Bundesbeschluss betreffend den Beitritt der Schweiz
zum Zusatzprotokoll vom 8. November 2001 zum Über-
einkommen zum Schutz des Menschen bei der automati-
schen Verarbeitung personenbezogener Daten bezüg-
lich Aufsichtsbehörden und grenzüberschreitender Da-
tenübermittlung
2. Arrêté fédéral concernant l'adhésion de la Suisse au
Protocole additionnel du 8 novembre 2001 à la Con-
vention pour la protection des personnes à l'égard du traite-
ment automatisé des données à caractère personnel
concernant les autorités de contrôle et les flux trans-
frontières de données**

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 03.016/3114)
Für Annahme des Entwurfes 180 Stimmen
(Einstimmigkeit)

03.073

**Fernmeldegesetz.
Änderung
Loi sur les télécommunications.
Modification**

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 12.11.03 (BBl 2003 7951)
Message du Conseil fédéral 12.11.03 (FF 2003 7245)
Nationalrat/Conseil national 18.03.04 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 06.10.04 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 06.10.04 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 07.10.04 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 07.06.05 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 22.09.05 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 30.11.05 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 08.12.05 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 09.03.06 (Differenzen – Divergences)
Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 21.03.06
Nationalrat/Conseil national 21.03.06 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 21.03.06 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 24.03.06 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 24.03.06 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses (BBl 2006 3565)
Texte de l'acte législatif (FF 2006 3439)

**Fernmeldegesetz
Loi sur les télécommunications**

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 03.073/3115)
Für Annahme des Entwurfes 126 Stimmen
Dagegen 14 Stimmen

04.021

**Bundesgesetz
über die Zusammenarbeit
mit den Staaten Osteuropas
Loi fédérale sur la coopération
avec les Etats
d'Europe de l'Est**

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 31.03.04 (BBl 2004 1953)
Message du Conseil fédéral 31.03.04 (FF 2004 1803)
Ständerat/Conseil des Etats 07.12.05 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 15.12.05 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 13.03.06 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 20.03.06 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 24.03.06 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 24.03.06 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses (BBl 2006 3529)
Texte de l'acte législatif (FF 2006 3403)

**Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staa-
ten Osteuropas
Loi fédérale sur la coopération avec les Etats d'Europe
de l'Est**

Schluer Ulrich (V, ZH): Namens der SVP-Fraktion stelle ich fest, dass mit diesem neuen Osthilfegesetz eine Verpflichtung geschaffen wird, welche die Schweiz zu Zahlungen veranlasst, für die es von den politischen Voraussetzungen her keine Verpflichtung gibt. Es war der Ziel der SVP-Fraktion,

diese Zahlungen wenigstens zu begrenzen, zu begrenzen auf eine Milliarde Franken – eine volle Milliarde aus der Bundeskasse – ohne Verpflichtung. Diese Begrenzung haben Sie abgelehnt. Die vom Bundesrat noch gewollte Kompensation der Milliarde innerhalb der Departemente für Volkswirtschaft und Äusseres haben Sie mit dem entsprechenden Vorstoss durchbrochen. Faktisch wurde das Entwicklungshilfebudget um eine Milliarde oder noch mehr erhöht.

Unsere SVP-Forderung, für freiwillige Leistungen unsererseits wenigstens gewisse Gegenleistungen zu verlangen, haben Sie abgelehnt. Unsere SVP-Forderung, diese Verpflichtung wenigstens auf fünf Jahre zu begrenzen, haben Sie abgelehnt. Damit wurde die Türe geöffnet für Zahlungen in Milliardenhöhe, die nach oben nicht begrenzt sind. Wir halten das finanzpolitisch für verantwortungslos.

Und wir stellen fest, dass diese Vorlage in der parlamentarischen Beratung einen markant anderen Charakter bekommen hat, als sie im Entwurf des Bundesrates noch hatte. Sie ist auch staatspolitisch äusserst fragwürdig, indem sie einen Automatismus von Zahlungen schafft, zu welchen künftig kein Referendum mehr möglich sein wird.

Deshalb ist die SVP-Fraktion der Auffassung, bei dieser Vorlage gehöre das letzte Wort dem Volk. Wir werden mit dem Referendum dafür sorgen, dass das Volk zum Zug kommt.

Müller-Hemmi Vreni (S, ZH): Das Ja der SP-Fraktion zum Osthilfegesetz ist erstens ein Ja zu einer verlässlichen Fortführung der Transitionsunterstützung, speziell im Westbalkan, in Zentralasien und im Kaukasus. Es ist also vor allem ein Ja zu einem demokratischen, friedlichen und wirtschaftlich stabilen Europa. Damit ist unser Ja zweitens auch die Bestätigung einer verlässlichen schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit, die mit dem Osthilfe-Rahmenkredit 2007–2010 im bisherigen finanziellen Rahmen zu realisieren ist. Drittens beinhaltet unser Ja die Zustimmung zur Kohäsionsmilliarde als Zustimmung zur Konsequenz der Bilateralen II und der Erweiterung der Personenfreizügigkeit auf die neuen EU-Staaten. Der Kohäsionsrahmenkredit ist darum auch über die künftigen Einnahmen beziehungsweise Einsparungen aus diesen Abkommen zu finanzieren.

Wenn die SVP zusammen mit ihren Satelliten nun das Referendum gegen das Osthilfegesetz ergreift, dann verabschiedet sie sich generell aus der Ostzusammenarbeit und fokussiert sich speziell um die Volks-Ja zu den Bilateralen und zur Personenfreizügigkeitserweiterung. Damit ist klar: Die SVP biegt vom bilateralen endgültig in den isolationistischen Weg ab, in einen Weg, der nicht nur in die europäische Sackgasse führt, sondern vor allem wirtschaftlich unverantwortlich ist.

Die SP hat in den vergangenen Abstimmungsdebatten klar gemacht, dass der bilaterale Weg nicht zum Nulltarif zu haben ist, dass die Kohäsionsmilliarde ein Preis dafür ist.

Die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen haben dies verstanden und letztes Jahr an der Urne zweimal ein Ja für eine offene Schweiz mit gut abgestimmten und funktionierenden Beziehungen zur Europäischen Union eingelegt. Schweizerinnen und Schweizer haben verstanden, welchen Nutzen wir aus stabilen Demokratien und besser funktionierenden Märkten in Mittel- und Osteuropa ziehen. Die SP ist deshalb gerüstet, zusammen mit der bisherigen, bewährten Europa-Koalition im Abstimmungskampf für das Osthilfegesetz, das heisst für die Entwicklungszusammenarbeit und die Kohäsionsmilliarde, einzutreten.

Gutzwiller Felix (RL, ZH): Das Referendum gegen das Osthilfegesetz ist eine Zwängerei. Der bilaterale Weg ist im Schweizer Volk verankert und ist heute die einzige realistische europapolitische Option. Nach sieben Abstimmungen über den bilateralen Weg wollen die Isolationisten das Rad noch einmal zum teuren Alleingang zurückdrehen. Aber wir sind überzeugt, dass sie scheitern werden, denn der bilaterale Weg ist ein Erfolgsweg.

Die kontrollierte Öffnung der Schweiz, die seit einigen Jahren die Richtschnur der Aussenwirtschaftspolitik ist, zeitigt schon heute Früchte. Dazu ein Beispiel – Sie kennen es –:

Die geschätzten Wachstumseffekte der Osterweiterung der Personenfreizügigkeit entsprechen rund 1,4 Milliarden Franken jährlich. Das ist reichlich Nahrung für Arbeitsplätze in der Schweiz. Der Menupreis von rund 100 Millionen Franken, über zehn Jahre verteilt, steht dazu in einem vernünftigen Verhältnis. Jetzt die Rechnung für das reichhaltige Menu zurückzuweisen wäre unseres Erachtens Zechprellelei.

Sie wissen, dass die Schweiz selber bestimmt, in welche Projekte sie diese Mittel investiert. Diese Schweizer Investitionen sind anlässlich der Volksabstimmung 2005 hinlänglich thematisiert worden. Die Stimmbürgerinnen und die Stimmbürger kannten und kennen diesen Preis und wussten auch um diesen Preis, als sie den bilateralen Abkommen zustimmten. Lassen Sie mich auch klar zum Ausdruck bringen, dass die FDP-Fraktion vom Bundesrat jetzt sehr schnell die Klärung innerhalb des Budgets verlangt. Wir brauchen diese Grundlage, wir brauchen Transparenz und Offenheit zuhänden der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Die FDP-Fraktion steht zu diesem bilateralen Weg und damit auch zum Osthilfegesetz, das von Beginn weg integraler Bestandteil des Regelwerkes zwischen der Schweiz und der Europäischen Union war.

Wir wenden uns aus folgenden Hauptgründen gegen das Referendum: Das Referendum ist Zwängerei, da es den bilateralen Weg der Schweiz schon wieder zu torpedieren versucht, und dies erst ein halbes Jahr nach dem deutlichen Ja des Souveräns zur Erweiterung der Personenfreizügigkeit. Dieses Referendum ist auch wirtschaftsfeindlich, da mit dem Referendum erneut aussenwirtschaftliche Unsicherheit entsteht. Die Wirtschaft ist aber auf die Verlässlichkeit der Politik angewiesen. Schliesslich ist dieses Referendum unnötig, da die Fakten bereits bei der letzten Volksabstimmung zum gleichen Thema auf dem Tisch lagen.

Die schweizerische Aussenwirtschaftspolitik hätte Wichtiges zu tun, als sich zum x-ten Mal mit den Rückzugsgefechten der Isolationisten auseinander setzen zu müssen. Aber leider hat die grösste Deputation in diesem Parlament dem Druck der kleinsten nachgegeben: Aus Angst vor den Schweizer Demokraten lässt sich ein Teil der SVP auf eine unsinnige Abstimmungsschlacht ein. So viel wirtschaftspolitische Fahrlässigkeit hinterlässt Kopfschütteln und Unverständnis. Wir hoffen nur, dass diejenigen Kollegen aus der SVP, die die Osterweiterung unterstützt haben, auch hier auf unserer Seite kämpfen werden.

Die FDP-Fraktion scheut die demokratische Auseinandersetzung nicht. Auch wir freuen uns auf diesen Kampf. Der bilaterale Weg wird auch diesmal bestätigt werden.

Hess Bernhard (–, BE): Ich muss hier unterstreichen, dass bei den bisherigen Abstimmungen zu Schengen und zur Personenfreizügigkeit mit den neuen EU-Staaten in Osteuropa die Frage der Ostmilliarde ständig unter den Tisch gewischt wurde. Es war also nicht so, dass sich die Bürgerinnen und Bürger tatsächlich bewusst waren, dass diese beiden Vorlagen auch einen direkten Zusammenhang mit dieser Ostmilliarde haben. Zudem ist es natürlich tatsächlich so, dass es auch ein wenig unfair ist, wenn man die beiden bilateralen Vorlagen, über die wir abgestimmt haben, jetzt mit dieser neuen Vorlage verknüpft. Es ist eine neue Ausgangslage. Dies bedeutet, dass wir im Prinzip bei zukünftigen Finanzspritzen in Richtung Osteuropa das Referendum nicht mehr ergreifen können. Somit bleibt uns als einzige Möglichkeit, bei diesem Osthilfegesetz das Referendum zu ergreifen, damit die ganze Geschichte nicht zu einem Fass ohne Boden wird.

Dementsprechend hat sich die Parteileitung der Schweizer Demokraten entschlossen, ein allfälliges Referendum, komme es nun von der Lega oder von der SVP, tatkräftig zu unterstützen. Ich bin überzeugt, dass wir hier den Gottesdienst in den nächsten Monaten noch kräftig stören werden und eventuell sogar eine Volksabstimmung gewinnen können, wenn die Bürgerinnen und Bürger sehen, dass da auf der einen Seite unglaubliche Summen, Milliardensummen,

ins Ausland verschenkt werden und dass man auf der anderen Seite im eigenen Land überall spart.

Leuthard Doris (C, AG): Herr Hess, Sie unterschätzen unser Volk. Unser Volk weiss, dass hinter den Abstimmungen über die Bilateralen auch ein Preis stand. Um nämlich auf der einen Seite Zugang zu neuen Märkten zu erhalten, die für unsere Wirtschaft wichtig sind, unterstützen wir auf der anderen Seite weiterhin – wie wir das seit 1990 tun – die Staaten im ehemaligen Ostblock auf ihrem demokratischen, rechtsstaatlichen Weg, auf ihrem Weg der Angleichung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse an den Rest Europas. Darum geht es, um die Fortsetzung dieser Politik, und um nichts anderes.

Dieser Rat hat einer Motion zugestimmt, welche den Bundesrat beauftragt, den Beitrag der Schweiz zu diesem Disparitätenausgleich nicht auf Kosten der öffentlichen Entwicklungshilfe zu leisten. Durch die Heranziehung von Erträgen aus der Zinsbesteuerung aufgrund der Bilateralen II, von durch die Osterweiterung bedingten zinslichen Steuereinnahmen sowie von bereits vorgenommenen Kürzungen bei der Osthilfe und von weiteren Budgetanstrengungen im EDA und im EVD können wir diesen Kohäsionsbeitrag budgetneutral finanzieren, ohne Kürzung der öffentlichen Entwicklungshilfe.

Gefordert ist aber nun der Bundesrat. Er muss sagen, wie der Kohäsionsbeitrag finanziert wird: Sind es 200 Millionen Franken während fünf Jahren oder 100 Millionen Franken während zehn Jahren? Wichtig ist, dass wir diese Transparenz erhalten und der Bundesrat seinen Entscheid nun endlich mit Inhalt füllt.

An die Adresse jener, die bereits jetzt ankündigen, dass sie das Referendum ergreifen werden: Sie sollten zumindest warten, bis der Bundesrat Transparenz geschaffen hat, statt voreilig und in populistischer Art und Weise anzukündigen, dass Sie das Referendum ergreifen werden. Wenn Sie heute eine Pressekonferenz abhalten und ein Referendum lancieren, handeln Sie absolut unverantwortlich: Sie setzen erneut die bilateralen Verträge mit unseren wichtigsten Handelspartnern aufs Spiel, obwohl das Volk zu diesem Weg dreimal Ja gesagt hat. Sie setzen erneut den bilateralen Weg aufs Spiel, obwohl in diesen Staaten nachweislich Wachstum vorhanden ist und die Schweiz erheblich davon profitiert. Die Osthilfe ist der Link zur Osterweiterung und zur Ausdehnung der Personenfreizügigkeit. Meinen Sie, Polen und der Rest dieser Staaten würde ein solches Referendum vergessen und einen solchen Entscheid hinnehmen? Sie schaffen in aussenwirtschaftspolitischer Hinsicht schwierige Situationen, die nachhaltige Diskussionen mit unseren wichtigsten Partnern nach sich ziehen werden.

Wer das nicht will, der sagt Ja zu diesem Gesetz. Wer Nein dazu sagt, der stellt den Zugang zu den Zukunftsmärkten infrage, der stellt die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen infrage, der stellt das Wirtschaftswachstum der Schweiz infrage. Eine bekannte schweizerische Firma hat gerade einen Auftrag aus Budapest erhalten; dies sichert Arbeitsplätze in der Schweiz. Wollen Sie diese Aufträge nun kündigen? Das ist die Frage, die Sie sich stellen müssen. Sie müssen sich fragen, welche Referendumsfahnen Sie mit einem solchen Entscheid hier tatsächlich in den Wind stellen.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 04.021/3116)

Für Annahme des Entwurfes 127 Stimmen

Dagegen 53 Stimmen

04.086

Gewässerschutzgesetz. Änderung

Loi fédérale sur la protection des eaux. Modification

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 22.12.04 (BBI 2005 937)

Message du Conseil fédéral 22.12.04 (FF 2005 869)

Ständerat/Conseil des Etats 04.10.05 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 06.03.06 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 16.03.06 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 22.03.06 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 24.03.06 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 24.03.06 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBI 2006 3637)

Texte de l'acte législatif (FF 2006 3509)

Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer Loi fédérale sur la protection des eaux

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 04.086/3117)

Für Annahme des Entwurfes 118 Stimmen

Dagegen 73 Stimmen

05.022

Bekämpfung des Terrorismus. Europäisches Übereinkommen

Répression du terrorisme. Convention européenne

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 02.02.05 (BBI 2005 1555)

Message du Conseil fédéral 02.02.05 (FF 2005 1439)

Nationalrat/Conseil national 06.10.05 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 22.03.06 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 24.03.06 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 24.03.06 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBI 2006 3647)

Texte de l'acte législatif (FF 2006 3519)

Bundesbeschluss betreffend das Protokoll zur Änderung des Europäischen Übereinkommens zur Bekämpfung des Terrorismus

Arrêté fédéral concernant le Protocole portant amendement à la Convention européenne pour la répression du terrorisme

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 05.022/3118)

Für Annahme des Entwurfes 167 Stimmen

Dagegen 16 Stimmen